



Andreas Schwarz, GAR-Vorsitzender

Die Gewerbesteuer ist eine gute Gemeindesteuer

Städte und Gemeinden bieten den Menschen vor Ort Lebensqualität. Sie sind der zentrale Ort der Daseinsvorsorge: Von der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, über Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Abfallwirtschaft. Öffentliche Infrastruktur und ein funktionierender Sozialstaat sind nicht nur eine Frage der demokratischen Teilhabe und der Gerechtigkeit, sondern auch Voraussetzung und Bestandteil für erfolgreiches Wirtschaftens. Um die notwendigen öffentlichen Leistungen überhaupt erbringen zu können, müssen die Kommunen strukturell mehr Geld in die Hand bekommen. Wir Grünen sprechen uns daher für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer aus.

Immerhin hat die Gewerbesteuer im Krisenjahr 2009 mehr als 22 Milliarden Euro an Einnahmen gebracht (2010: 31 Mrd. €) – für die Städte und Gemeinden ein unverzichtbarer Einnahmebestandteil. Alle anderen Finanzierungsmodelle – seien es höhere Umsatzsteueranteile für die Kommunen oder kommunale Zuschlagssätze auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer sind aus kommunaler Sicht, aber auch aus sozialpolitischen Gründen abzulehnen. So würden sowohl eine Erhöhung der Umsatzsteuer, als auch Zuschlagssätze auf die Einkommenssteuer dazu führen, dass die Steuerpflicht auf die Endverbraucher abgewälzt wird. Vielerorts könnte ein kompletter Wegfall der Gewerbesteuer sowieso nicht durch höhere Hebesätze auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer kompensiert werden: Die Folge wäre eine Fortführung der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen, Leistungseinschränkungen, aber auch eine Verstärkung des bereits heute bestehenden Gefälles zwischen der Finanzierung von zentralörtlichen Aufgaben in den Städten und ihrem Umland.

Was wir in 2011 brauchen, ist ein klares Bekenntnis des Bundes zur Gewerbesteuer. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden. Damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, müssen ihre Einnahmen stabiler und stetiger werden. Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer macht zwei Änderungen notwendig, so dass das Aufkommen weniger konjunkturanfällig ist:

- Einmal muss die Bemessungsgrundlage verbreitert werden und auch die sog. freien Berufe, also bspw. selbständig tätige Ärzte, Rechtsanwälte oder Graphikdesigner einbezogen werden.

- Zum Zweiten geht es um die verstärkte Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente. Dieser Punkt ist wohl am umstrittensten in der Diskussion über die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer. Gleichwohl hat er seine Berechtigung. Die ertragsunabhängigen Elemente, insbesondere Miet- und Pachtzahlungen, aber auch Fremdkapitalzinsen, gehören als sog. Hinzurechnungen zur Gewerbesteuer. Hinzurechnung bedeutet, dass der als Ausgangsgröße dienende Gewinn aus dem Gewerbeertrag um bestimmte Beträge erhöht wird. Es dürfen jedoch lediglich die Beträge hinzugerechnet werden, die zuvor bei der Gewinnermittlung tatsächlich abgezogen wurden. Insofern handelt es sich um eine Gewinnkorrektur.
 - Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen: So sind bspw. Fremdkapitalzinsen hinzuzurechnen: Schließlich soll der Gewerbeertrag nicht dadurch beeinflusst werden, ob sich der Betrieb durch Eigen- oder Fremdkapital finanziert. Bei Fremdfinanzierung fällt zwar der steuerliche Gewinn geringer aus, da die Zinsaufwendungen als Betriebsausgabe anzusehen sind, der Betrieb hat aber die gleiche Ertragskraft wie bei einer Finanzierung durch Eigenkapital.
 - Ähnlich ist es bei Miet- und Pachtzinsen: Es hat keinen Einfluss auf die Ertragskraft des Betriebes, ob er mit eigenem oder gemieteten Anlagevermögen wirtschaftet. Daher sind im Falle der Anmietung die entsprechenden Mietzinsen, die als Betriebsausgabe den Gewinn geschmälert haben, zur Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen.

Mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer erreichen wir, dass die Konjunkturanfälligkeit der kommunalen Einnahmen entschärft würde, sich die Einnahmen der Städte und Gemeinden verstetigen würden und damit eine solide Grundlage für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bilden würde. Darüber hinaus würden die Steuerkraftunterschiede zwischen Gemeinden gleicher Größe und Funktion abgebaut werden.

Zum Weiterlesen: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/verffentlichungen/schriften/5.pdf>